

Wassergesetz der VR China

中华人民共和国主席令
第七十四号

Erlass des Präsidenten der VR China (Nr. 74)

《中华人民共和国水法》已由中华人民共和国第九届全国人民代表大会常务委员会第二十九次会议于2002年8月29日修订通过，现将修订后的《中华人民共和国水法》公布，自2002年10月1日起施行。

Das „Wassergesetz der VR China“ wurde am 29. August 2002 auf der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 9. Nationalen Volkskongresses nach Revision verabschiedet. Hiermit wird das revidierte „Wassergesetz der VR China“ veröffentlicht und vom 1. Oktober 2002 an durchgeführt.

中华人民共和国主席江泽民
2002年8月29日

Jiang Zemin, Präsident der VR China
am 29. August 2002

中华人民共和国水法¹

Wassergesetz der VR China

(2002年8月29日第九届全国人民代表大会常务委员会第二十九次会议通过)

(am 29. August 2002 auf der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 9. Nationalen Volkskongresses verabschiedet)

目录

Inhalt

总则

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

第一章 水资源规划

2. Abschnitt: Planung der Wasserressourcen

第二章 水资源开发利用

3. Abschnitt: Erschließung und Nutzung der Wasserressourcen

第三章 水资源、水域和水工程的保护

4. Abschnitt: Schutz der Wasserressourcen, Gewässer und Wasserbauten

第四章 水资源配置和节约使用

5. Abschnitt: Verteilung und sparsame Verwendung der Wasserressourcen

第五章 水事纠纷处理与执法监督检查

6. Abschnitt: Behandlung wasserrelevanter Streitfälle sowie gesetzesmäßige Überwachung und Untersuchung

第六章 法律责任

7. Abschnitt: Gesetzliche Haftung

第七章 附则

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

第一章 总则

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

¹ Quelle: 中华人民共和国水法 [Das Wassergesetz der VR China], im Internet: www.zhb.gov.cn/649645345759821824/20030326/1037338.shtml (eingesehen am: 22.03.2004).

第一条 为了合理开发、利用、节约和保护水资源，防治水害，实现水资源的可持续利用，适应国民经济和社会发展的需要，制定本法。

第二条 在中华人民共和国领域内开发、利用、节约、保护、管理水资源，防治水害，适用本法。

本法所称水资源，包括地表水和地下水。

第三条 水资源属于国家所有。水资源的所有权由国务院代表国家行使。农村集体经济组织的水塘和由农村集体经济组织修建管理的水库中的水，归各该农村集体经济组织使用。

第四条 开发、利用、节约、保护水资源和防治水害，应当全面规划、统筹兼顾、标本兼治、综合利用、讲求效益，发挥水资源的多种功能，协调好生活、生产经营和生态环境用水。

第五条 县级以上人民政府应当加强水利基础设施建设，并将其纳入本级国民经济和社会发展规划。

第六条 国家鼓励单位和个人依法开发、利用水资源，并保护其合法权益。开发、利用水资源的单位和个人有依法保护水资源的义务。

第七条 国家对水资源依法实行取水许可制度和有偿使用制度。但是，农村集体经济组织及其成员使用本集体经济组织的水塘、水库中的水的除外。国务院水行政主管部门负责全国取水许可制度和水资源有偿使用制度的组织实施。

§ 1 [Ziel] Dieses Gesetz wird erlassen, um Wasserressourcen vernünftig zu erschließen, zu verwenden, einzusparen und zu schützen, um die Gefährdung von Wasserressourcen zu vermeiden und zu bekämpfen und ihre nachhaltige Nutzung zu verwirklichen und um die Bedürfnisse der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu befriedigen.

§ 2 [Anwendungsbereich] ¹Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Erschließung, Nutzung, Einsparung, den Schutz und die Verwaltung von Wasserressourcen sowie die Vermeidung und Bekämpfung der Gefährdung von Wasserressourcen auf dem Gebiet der VR China.

²Der Begriff Wasserressourcen in diesem Gesetz beinhaltet Oberflächen- und Grundwasserressourcen.

§ 3 [Eigentumsrechte] Die Wasserressourcen sind Staatseigentum. Die Eigentumsrechte an Wasserressourcen werden vom Staatsrat der VR China in Vertretung des Staates ausgeübt. Die ländlichen Wirtschaftskollektive sind zuständig für die Nutzung der Wasserressourcen in ihren Teichen und in den von ihnen erbauten und verwalteten Wasserreservoirien.

§ 4 [Planungsanforderungen] Bei Erschließung, Nutzung, Einsparung und Schutz von Wasserressourcen sowie der Vermeidung und Bekämpfung ihrer Gefährdung müssen eine Globalplanung durchgeführt, sowohl Ursache als auch Wirkung berücksichtigt, Ressourcen vielseitig genutzt und Effizienz angestrebt werden, damit die verschiedenen Funktionen von Wasserressourcen entfaltet und die Wasserressourcennutzung für Haushalte, Gewerbe und Ökologie aufeinander abgestimmt wird.

§ 5 [Entwicklungspläne] Die Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene müssen die Errichtung der Wasserbauinfrastruktur forcieren und diese in den volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsplan der jeweiligen Verwaltungsebene einbeziehen.

§ 6 [Schutz der legitimen Interessen] Der Staat ermuntert Einheiten und Einzelpersonen zur gesetzeskonformen Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen und schützt deren legitime Rechte und Interessen. Einheiten und Einzelpersonen, die Wasserressourcen erschließen und nutzen, haben die gesetzesmäßige Pflicht zum Schutz der Wasserressourcen.

§ 7 [Lizenzen und Entgelt] Der Staat führt nach dem Recht ein System der lizenzabhängigen Wasserentnahme und entgeltspflichtigen Wassernutzung durch. Hiervon ausgenommen sind die Wasserressourcen in den von den ländlichen Wirtschaftskollektiven oder ihren Mitgliedern genutzten eigenen Teichen bzw. Wasserreservoirien. Die Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats sind verantwortlich für die landesweite Organisation und Durchführung des Systems der lizenzabhängigen Wasserentnahme und entgeltspflichtigen Wassernutzung.

第八条 国家厉行节约用水，大力推行节约用水措施，推广节约用水新技术、新工艺，发展节水型工业、农业和服务业，建立节水型社会。

各级人民政府应当采取措施，加强对节约用水的管理，建立节约用水技术开发推广体系，培育和发

展节约用水产业。

单位和个人有节约用水的义务。

第九条 国家保护水资源，采取有效措施，保护植被，植树种草，涵养水源，防治水土流失和水体污染，改善生态环境。

第十条 国家鼓励和支持开发、利用、节约、保护、管理水资源和防治水

害的先进科学技术的研究、推广和应用。

第十一条 在开发、利用、节约、保护、管理水资源和防治水害等方面成绩显著的单位和个人，由人民政府给予奖励。

第十二条 国家对水资源实行流域管理与行政区域管理相结合的管理体制。

国务院水行政主管部门负责全国水资源的统一管理和监督工作。

国务院水行政主管部门在国家确定的重要江河、湖泊设立的流域管理机构（以下简称流域管理机构），在所管辖的范围内行使法律、行政法规规定的和国务院水行政主管部门授予的水资源管理和监督职责。

县级以上地方人民政府水行政主管部门按照规定的权限，负责本行政区域内水资源的统一管理和监督工作。

§ 8 [Staatliche Förderung der Brauchwassereinsparung] Der Staat führt eine strikte Einsparung von Brauchwasser durch und treibt energisch Maßnahmen zur Einsparung von Brauchwasser voran. Er verbreitet neue Technik und Technologie zur Brauchwassereinsparung, er fördert wassersparende Industriezweige, landwirtschaftliche Branchen und Dienstleistungen und errichtet eine wassersparende Gesellschaft.

Die Volksregierungen der jeweiligen Verwaltungsebenen müssen Maßnahmen zur Verstärkung der Brauchwasserverwaltung, zur Errichtung eines Systems der Erschließung und Verbreitung von Brauchwassernutzungstechnik und zur Heranbildung und Entwicklung einer brauchwassersparenden Wirtschaft ergreifen.

Einheiten und Einzelpersonen haben die Pflicht zur Einsparung von Brauchwasser.

§ 9 [Staatlicher Schutz von Wasserressourcen] Der Staat schützt die Wasserressourcen. Er ergreift effektive Maßnahmen zum Schutz der Pflanzendecke, zur Anpflanzung von Bäumen und Gräsern, zur Erhaltung von Quellen, zur Vermeidung und Bekämpfung der Erosion und der Verschmutzung der Gewässer sowie zur Verbesserung der ökologischen Umwelt.

§ 10 [Staatliche Förderung von Wasserschutztechnologie] Der Staat ermuntert und unterstützt Erschließung, Nutzung, Einsparung, Schutz und Verwaltung von Wasserressourcen sowie Erforschung, Verbreitung und Anwendung von fortschrittlicher Technologie zur Vermeidung und Bekämpfung der Gefährdung von Gewässern.

§ 11 [Auszeichnungen] Einheiten und Einzelpersonen, die bei Erschließung, Nutzung, Einsparung, Schutz und Verwaltung von Wasserressourcen sowie bei Vermeidung und Bekämpfung der Gefährdung von Gewässern herausragende Erfolge erzielt haben, werden von den Volksregierungen Auszeichnungen verliehen.

§ 12 [Kombiniertes Verwaltungssystem] Der Staat führt im Bereich der Wasserressourcen ein kombiniertes Verwaltungssystem, bestehend aus der Verwaltung von Flusseinzugsgebieten und von Verwaltungsgebieten, durch.

Die Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats sind verantwortlich für die landesweiten Aktivitäten zur einheitlichen Verwaltung und Überwachung von Wasserressourcen.

Die an durch den Staat festgelegten, wichtigen Flüssen und Seen errichteten Flusseinzugsgebietverwaltungsorgane (i.F. Einzugsgebietsverwaltung) unter den Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats üben innerhalb des von ihnen verwalteten Flusseinzugsgebietes ihre Pflicht zur Verwaltung und Überwachung der Wasserressourcen nach den Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und im Rahmen der Ermächtigung der Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats aus.

Die Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene sind im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse verantwortlich für einheitliche Verwaltung und Überwachung von Wasserressourcen in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet.

第十三条 国务院有关部门按照职责分工,负责水资源开发、利用、节约和保护的有关工作。

县级以上地方人民政府有关部门按照职责分工,负责本行政区域内水资源开发、利用、节约和保护的有关工作。

第二章 水资源规划

第十四条 国家制定全国水资源战略规划。

开发、利用、节约、保护水资源和防治水害,应当按照流域、区域统一制定规划。规划分为流域规划和区域规划。流域规划包括流域综合规划和流域专业规划;区域规划包括区域综合规划和区域专业规划。

前款所称综合规划,是指根据经济社会发展需要和水资源开发利用现状编制的开发、利用、节约、保护水资源和防治水害的总体部署。前款所称专业规划,是指防洪、治涝、灌溉、航运、供水、水力发电、竹木流放、渔业、水资源保护、水土保持、防沙治沙、节约用水等规划。

第十五条 流域范围内的区域规划应当服从流域规划,专业规划应当服从综合规划。

流域综合规划和区域综合规划以及与土地利用关系密切的专业规划,应当与国民经济和社会发展规划以及土地利用总体规划、城市总体规划和环境保护规划相协调,兼顾各地区、各行业的需要。

§ 13 [Zuständigkeit der sonstigen Behörden] Die zuständigen Abteilungen des Staatsrats sind im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse arbeitsteilig verantwortlich für die mit der Erschließung, Nutzung, Einsparung und dem Schutz der Wasserressourcen zusammenhängenden Aktivitäten.

Die zuständigen Abteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene sind im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse arbeitsteilig verantwortlich für die mit der Erschließung, Nutzung, Einsparung und dem Schutz der Wasserressourcen zusammenhängenden Tätigkeiten in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet.

2. Abschnitt: Planung der Wasserressourcen

§ 14 [Allgemeine und besondere strategische Planung] Der Staat legt landesweit die strategische Planung für die Wasserressourcen fest.

Bei Erschließung, Nutzung, Einsparung und Schutz von Wasserressourcen sowie Vermeidung und Bekämpfung der Gefährdung von Gewässern muss eine einheitliche Planung für Flusseinzugsgebiete und Verwaltungsgebiete festgelegt werden. Die Planung besteht aus der Flusseinzugsgebietsplanung und der Verwaltungsgebietsplanung. Die Flusseinzugsgebietsplanung beinhaltet eine allgemeine Flusseinzugsgebietsplanung und eine spezielle Flusseinzugsgebietsplanung. Die Verwaltungsgebietsplanung beinhaltet eine allgemeine Verwaltungsgebietsplanung und eine spezielle Verwaltungsgebietsplanung.

Die im vorigen Absatz erwähnte allgemeine Planung bezeichnet eine umfassende Planung zur Erschließung, Nutzung, Einsparung und Schutz von Wasserressourcen sowie zur Vermeidung und Bekämpfung der Gefährdung von Gewässern gemäß den Bedürfnissen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der gegenwärtigen Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen. Die im vorigen Absatz erwähnte spezielle Planung bezeichnet eine Planung für Hochwasserschutz, Hochwasserableitung, Bewässerung, Schiffstransport, Wasserbereitstellung, Wasserkraft, Flößung von Hölzern, Fischerei, Schutz von Wasserressourcen, Erosionsschutz, Vermeidung und Bekämpfung der Desertifikation sowie zur Brauchwassereinsparung.

§ 15 [Berücksichtigung von anderen Planungen] Die Verwaltungsgebietsplanung innerhalb von Flusseinzugsgebieten muss der Flusseinzugsgebietsplanung entsprechen. Die spezielle Planung muss der allgemeinen Planung entsprechen.

Die allgemeine Flusseinzugsgebietsplanung, die allgemeine Verwaltungsgebietsplanung und die mit der Bodennutzung eng zusammenhängende spezielle Planung muss mit der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsplanung, der allgemeinen Bodennutzungs-, Stadt- und Umweltschutzplanung abgestimmt und gleichzeitig die regionalen und sektoralen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

第十六条 制定规划，必须进行水资源综合科学考察和调查评价。水资源综合科学考察和调查评价，由县级以上人民政府水行政主管部门会同同级有关部门组织进行。

县级以上人民政府应当加强水文、水资源信息系统建设。县级以上人民政府水行政主管部门和流域管理机构应当加强对水资源的动态监测。

基本水文资料应当按照国家有关规定予以公开。

第十七条 国家确定的重要江河、湖泊的流域综合规划，由国务院水行政主管部门会同国务院有关部门和有关省、自治区、直辖市人民政府编制，报国务院批准。跨省、自治区、直辖市的其他江河、湖泊的流域综合规划和区域综合规划，由有关流域管理机构会同江河、湖泊所在地的省、自治区、直辖市人民政府水行政主管部门和有关部门编制，分别经有关省、自治区、直辖市人民政府审查提出意见后，报国务院水行政主管部门审核；国务院水行政主管部门征求国务院有关部门意见后，报国务院或者其授权的部门批准。

前款规定以外的其他江河、湖泊的流域综合规划和区域综合规划，由县级以上地方人民政府水行政主管部门会同同级有关部门和有关地方人民政府编制，报本级人民政府或者其授权的部门批准，并报上一级水行政主管部门备案。

§ 16 [Wissenschaftliche Grundlagen der Planung] Bei der Festlegung der Planung muss eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung und Evaluierung der Wasserressourcen durchgeführt werden. Die umfassende wissenschaftliche Untersuchung und Evaluierung der Wasserressourcen wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der jeweiligen Verwaltungsebene organisiert und durchgeführt.

Die Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene müssen den Aufbau eines Datensystems für Hydrologie und Wasserressourcen verstärken. Die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene und die Einzugsgebietsverwaltung müssen die Messung der Bewegung von Wasserressourcen verstärken.

Grundlegende hydrologische Daten müssen gemäß den betreffenden nationalen Bestimmungen veröffentlicht werden.

§ 17 [Genehmigungsverfahren für die Planung] Die allgemeine Flusseinzugsgebietsplanung für die staatlich festgelegten, wichtigen Flüsse und Seen wird von den Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats in Zusammenarbeit mit den sonstigen zuständigen Abteilungen des Staatsrates und den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte festgelegt und dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die allgemeine Flusseinzugsgebiets- und Verwaltungsgebietsplanung für sonstige, die Verwaltungsgrenzen von Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten überschreitenden Flüsse und Seen wird von der zuständigen Einzugsgebietsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Wasserverwaltungsabteilungen und den sonstigen zuständigen Abteilungen der zuständigen Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte festgelegt. Nachdem diese Planung von den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte getrennt geprüft und bewertet wurde, erfolgt ihre Vorlage zur Überprüfung bei den Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrates. Nachdem die Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrates die Ansichten der sonstigen zuständigen Abteilungen des Staatsrats eingeholt haben, wird die Planung dem Staatsrat oder den von diesem ermächtigten Abteilungen zur Genehmigung vorgelegt.

Die allgemeine Flusseinzugsgebiets- und Verwaltungsgebietsplanung für sonstige Flüsse und Seen, die im vorigen Absatz nicht erwähnt wurden, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der gleichen Verwaltungsebene und den zuständigen, lokalen Volksregierungen festgelegt. Die Planung wird den Volksregierungen derselben Verwaltungsebene oder den von diesen ermächtigten Abteilungen zur Genehmigung vorgelegt und den Wasserverwaltungsabteilungen der nächsthöheren Verwaltungsebene zur Aktentnahme vorgelegt.

专业规划由县级以上人民政府有关部门编制，征求同级其他有关部门意见后，报本级人民政府批准。其中，防洪规划、水土保持规划的编制、批准，依照防洪法、水土保持法的有关规定执行。

第十八条 规划一经批准，必须严格执行。

经批准的规划需要修改时，必须按照规划编制程序经原批准机关批准。

第十九条 建设水工程，必须符合流域综合规划。在国家确定的重要江河、湖泊和跨省、自治区、直辖市的江河、湖泊上建设水工程，其工程可行性研究报告报请批准前，有关流域管理机构应当对水工程的建设是否符合流域综合规划进行审查并签署意见；在其他江河、湖泊上建设水工程，其工程可行性研究报告报请批准前，县级以上地方人民政府水行政主管部门应当按照管理权限对水工程的建设是否符合流域综合规划进行审查并签署意见。水工程建设涉及防洪的，依照防洪法的有关规定执行；涉及其他地区和行业的，建设单位应当事先征求有关地区和部门的意见。

第三章 水资源开发利用

第二十条 开发、利用水资源，应当坚持兴利与除害相结合，兼顾上下游、左右岸和有关地区之间的利益，充分发挥水资源的综合效益，并服从防洪的总体安排。

Die spezielle Planung wird von den zuständigen Abteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene festgelegt, die Ansichten der sonstigen zuständigen Abteilungen der gleichen Verwaltungsebene eingeholt und den Volksregierungen der gleichen Verwaltungsebene zur Genehmigung vorgelegt. Diesbezüglich wird bei der Festlegung und Genehmigung der Hochwasserschutz- und Antierosionsplanung nach den entsprechenden Bestimmungen des Hochwasserschutzgesetzes und des Antierosionsgesetzes verfahren.²

§ 18 [Durchführung und Revision der Planung] Nach Genehmigung muss die Planung strikt durchgeführt werden.

Falls die bereits genehmigte Planung einer Revision bedarf, muss diese durch die nach dem Planungsgenehmigungsverfahren ursprünglich genehmigende Behörde genehmigt werden.

§ 19 [Wasserbauprojekte] Die Durchführung von Projekten des Wasserbaus muss der allgemeinen Flusseinzugsgebietsplanung entsprechen. Bei der Durchführung von Wasserbauprojekten an staatlich festgelegten, wichtigen Flüssen und Seen sowie solchen Flüssen und Seen, die die Verwaltungsgrenzen von Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten überschreiten, muss vor der Vorlage der Projektmachbarkeitsstudie zur Genehmigung die zuständige Einzugsgebietsverwaltung eine Untersuchung durchführen und eine schriftliche Bestätigung der Übereinstimmung des Wasserbauprojekts mit der allgemeinen Flusseinzugsgebietsplanung abgeben. Bei der Durchführung von Wasserbauprojekten an anderen Flüssen und Seen müssen vor der Vorlage der Projektmachbarkeitsstudie zur Genehmigung die Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse eine Untersuchung durchführen und eine schriftliche Bestätigung der Übereinstimmung des Wasserbauprojektes mit der allgemeinen Flusseinzugsgebietsplanung abgeben. Falls das Wasserbauprojekt Belange des Hochwasserschutzes betrifft, wird gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Hochwasserschutzgesetzes verfahren; falls andere Verwaltungsgebiete oder Sektoren betroffen sind, muss die den Bau ausführende Einheit zunächst die Ansichten der zuständigen Verwaltungsgebiete oder Behörden einholen.

3. Abschnitt: Erschließung und Nutzung der Wasserressourcen

§ 20 [Berücksichtigung von anliegenden Gebieten] Bei der Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen müssen nützliche Einwirkungen gefördert und schädliche Einwirkungen unterbunden, gleichermaßen die Interessen des Ober- und Unterlaufs des Flusses, beider Uferseiten und der anliegenden Gebiete berücksichtigt, der vielseitige Nutzen von Wasserressourcen entfaltet und hierbei die allgemeine Hochwasserschutzplanung beachtet werden.

² Vgl. zum Hochwasserschutzgesetz der VR China: Gesetz der V.R. China zum Hochwasserschutz [中华人民共和国防洪法], im Internet: shuizheng.chinawater.com.cn/cyfg/cyfg6.htm, eingesehen am: 04.05.2003 und zum Antierosionsgesetz der VR China: Antierosionsgesetz der V.R. China [中华人民共和国水土保持法], im Internet: www.zhb.gov.cn/649645345759821824/19910629/1023076.shtml, eingesehen am: 28.04.2003.

第二十一条 开发、利用水资源，应当首先满足城乡居民生活用水，并兼顾农业、工业、生态环境用水以及航运等需要。

在干旱和半干旱地区开发、利用水资源，应当充分考虑生态环境用水需要。

第二十二条 跨流域调水，应当进行全面规划和科学论证，统筹兼顾调出和调入流域的用水需要，防止对生态环境造成破坏。

第二十三条 地方各级人民政府应当结合本地区水资源的实际情况，按照地表水与地下水统一调度开发、开源与节流相结合、节流优先和污水处理再利用的原则，合理组织开发、综合利用水资源。

国民经济和社会发展规划以及城市总体规划的编制、重大建设项目的布局，应当与当地水资源条件和防洪要求相适应，并进行科学论证；在水资源不足的地区，应当对城市规模和建设耗水量大的工业、农业和服务业项目加以限制。

第二十四条 在水资源短缺的地区，国家鼓励对雨水和微咸水的收集、开发、利用和对海水的利用、淡化。

第二十五条 地方各级人民政府应当加强对灌溉、排涝、水土保持工作的领导，促进农业生产发展；在容易发生盐碱化和渍害的地区，应当采取措施，控制和降低地下水的水位。

农村集体经济组织或者其成员依法在本集体经济组织所有的集体土地

§ 21 [Berücksichtigung des Brauchwasserbedarfs] Bei der Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen muss zunächst der Bedarf der städtischen und ländlichen Bewohner nach Haushaltsbrauchwasser befriedigt werden und gleichermaßen die Anforderungen der Landwirtschaft, Industrie und der ökologischen Umwelt an Brauchwasser und den Schiffstransport berücksichtigt werden.

Bei der Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen in ariden und semiariden Gebieten müssen die Brauchwasserbedürfnisse der ökologischen Umwelt ausreichend berücksichtigt werden.

§ 22 [Berücksichtigung des Brauchwasserbedarfs bei Wassertransferprojekten] Vor der verwaltungsgebietsüberschreitenden Umleitung von Wasserressourcen muss eine umfassende Planung und wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, im Rahmen einer Gesamtplanung die Brauchwasserbedürfnisse der Wasserentzugs- und Wasserzuführungsflusseinzugsgebiete berücksichtigt werden, damit eine Zerstörung der ökologischen Umwelt verhindert wird.

§ 23 [Grundlegende Prinzipien] Die lokalen Volksregierungen aller Verwaltungsebenen müssen den Zustand der Wasserressourcen im jeweiligen Verwaltungsgebiet erfassen und gemäß den Prinzipien der einheitlichen Rationierung und Erschließung von Oberflächen- und Grundwasserressourcen, der Abstimmung von Quellbohrung und Queldrosselung, dem Primat der Rationierung von Wasserressourcen sowie der Wiederverwendung von Schmutzwasser eine vernünftige Erschließung und umfassende Nutzung von Wasserressourcen organisieren.

Volkswirtschaftliche und soziale Entwicklungsplanung, allgemeine Stadtplanung und Standortverteilung für große Bauprojekte müssen mit der lokalen Wasserressourcensituation und den Anforderungen des Hochwasserschutzes übereinstimmen und dies in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung dargelegt werden. In Wassermangelgebieten müssen die Ausdehnung des urbanen Raums sowie stark wasserverbrauchende industrielle, landwirtschaftliche und Dienstleistungsprojekte eingeschränkt werden.

§ 24 [Nutzung von Regenwasser und Meerwasser] In Wassermangelgebieten fördert der Staat das Auffangen, die Erschließung und Nutzung von Regenwasser und schwach salinem Wasser und die Nutzung und Desalinierung von Meerwasser.

§ 25 [Maßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser] Die lokalen Volksregierungen aller Verwaltungsebenen müssen die Anleitung der Tätigkeiten im Bereich der Be- und Entwässerung und des Erosionsschutzes verstärken, damit die Entwicklung der Landwirtschaft gefördert wird. In versalzungs- und versumpfungsgefährdeten Gebieten müssen Maßnahmen zur Eindämmung und Senkung des Grundwasserpegels ergriffen werden.

Falls die landwirtschaftlichen Kollektive oder deren Mitglieder rechtmäßig auf dem kollektiveigenen Land oder auf dem vertraglich

或者承包土地上投资兴建水工程设施的，按照谁投资建设谁管理和谁受益的原则，对水工程设施及其蓄水进行管理和合理使用。

农村集体经济组织修建水库应当经县级以上地方人民政府水行政主管部门批准。

第二十六条 国家鼓励开发、利用水能资源。在水能丰富的河流，应当有计划地进行多目标梯级开发。

建设水力发电站，应当保护生态环境，兼顾防洪、供水、灌溉、航运、竹木流放和渔业等方面的需要。

第二十七条 国家鼓励开发、利用水运资源。在水生生物洄游通道、通航或者竹木流放的河流上修建永久性拦河闸坝，建设单位应当同时修建过鱼、过船、过木设施，或者经国务院授权的部门批准采取其他补救措施，并妥善安排施工和蓄水期间的水生生物保护、航运和竹木流放，所需费用由建设单位承担。

在不通航的河流或者人工水道上修建闸坝后可以通航的，闸坝建设单位应当同时修建过船设施或者预留过船设施位置。

第二十八条 任何单位和个人引水、截（蓄）水、排水，不得损害公共利益和他人合法权益。

第二十九条 国家对水工程建设移民实行开发性移民的方针，按照前期补偿、补助与后期扶持相结合的原则，妥善安排移民的生产和生活，保护移民的合法权益。

übernommenen Land investieren und Wasserbauten errichten, so hat nach dem Prinzip der Zuständigkeit des nutznießenden Investors und Erbauers für die Verwaltung des Bauprojektes die Verwaltung der Wasserbauten und der aufgestauten Gewässer, sowie deren vernünftige Nutzung zu erfolgen.

Die Errichtung von Wasserreservoirs durch landwirtschaftliche Kollektive bedarf der Erlaubnis der Wasserverwaltungsabteilung der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene.

§ 26 [Nutzung der Wasserkraft] Der Staat fördert die Erschließung und Nutzung von Wasserkraftressourcen. An den an potentiellen Wasserkraftressourcen reichen Flüssen muss eine planmäßige Erschließung mit multifunktionellen Staustufen erfolgen.

Bei der Errichtung von Wasserkraftwerken müssen die ökologische Umwelt geschützt und gleichzeitig die Belange des Hochwasserschutzes, der Wasserbereitstellung, der Bewässerung, des Wassertransports, der Flößung von Hölzern, sowie der Fischerei berücksichtigt werden.

§ 27 [Wassertransportwege] Der Staat fördert die Erschließung und Nutzung von Wassertransportwegen. Bei der Errichtung von permanenten Stauwehren auf Migrationsrouten von Wasserlebewesen, auf Schifffahrtswegen oder auf Flüssen, die der Flößung von Hölzern dienen, muss die den Bau ausführende Einheit gleichzeitig Durchgangsvorrichtungen für Fische, die Schifffahrt oder die Holzflößung errichten oder andere ergänzende Maßnahmen, die durch die vom Staatsrat ermächtigten Abteilungen genehmigt worden sind, ergreifen. Außerdem müssen sie angemessene Maßnahmen zum Schutz der Wasserlebewesen, zum Schifftransport oder zur Holzflößung während der Bau- oder Stauphase durchführen. Die entstehenden Kosten werden von der den Bau ausführenden Einheit getragen.

Falls nach der Errichtung von Stauwehren auf für den Schiffsverkehr zunächst nicht zugänglichen Flüssen oder Kanälen die Befahrbarkeit eintreten wird, so muss die das Stauwehr errichtende Einheit gleichzeitig Durchfahrtsvorrichtungen bauen oder eine Stelle für die Durchfahrt von Schiffen vorsehen.

§ 28 [Öffentliche und individuelle Interessen] Keine Einheit oder Einzelperson darf bei der Entnahme, Anstauung oder Ableitung von Wasser die öffentlichen Interessen oder die legitimen Rechte und Interessen von Einzelpersonen beeinträchtigen.

§ 29 [Migranten und Wasserbauprojekte] Der Staat führt die Existenzgründung unterstützende Maßnahmen bei den durch Wasserbauprojekte umgesiedelten Migranten durch. Gemäß den Prinzipien der finanziellen Entschädigung und Unterstützung vor und Hilfestellung nach dem Umzug organisiert er in angemessener Weise die Aufnahme erwerbswirtschaftlicher Aktivitäten und die Eingewöhnung der Migranten in das neue Lebensumfeld und er schützt deren legitime Rechte und Interessen.

移民安置应当与工程建设同步进行。建设单位应当根据安置地区的环境容量和可持续发展的原则，因地制宜，编制移民安置规划，经依法批准后，由有关地方人民政府组织实施。所需移民经费列入工程建设投资计划。

第四章 水资源、水域和水工程的保护

第三十条 县级以上人民政府水行政主管部门、流域管理机构以及其他有关部门在制定水资源开发、利用规划和调度水资源时，应当注意维持江河的合理流量和湖泊、水库以及地下水的合理水位，维护水体的自然净化能力。

第三十一条 从事水资源开发、利用、节约、保护和防治水害等水事活动，应当遵守经批准的规划；因违反规划造成江河和湖泊水域使用功能降低、地下水超采、地面沉降、水体污染的，应当承担治理责任。

开采矿藏或者建设地下工程，因疏干排水导致地下水水位下降、水源枯竭或者地面塌陷，采矿单位或者建设单位应当采取补救措施；对他人生活和生产造成损失的，依法给予补偿。

第三十二条 国务院水行政主管部门会同国务院环境保护行政主管部门、有关部门和有关省、自治区、直辖市人民政府，按照流域综合规划、水资源保护规划和经济社会发展要求，拟定国家确定的重要江河、湖泊的水功能区划，报国务院批准。跨省、自治区、直辖市的其他江河、湖泊的水功能区划，由有关流域管理机构会同江河、湖泊所在地的省、自治区、直辖市人民政府水行政主管部门、环境保护行政主管部门和其他有关部门拟定，

Die Relokation der Migranten hat gleichzeitig mit der Errichtung des Wasserbauprojektes zu erfolgen. Die bauausführende Einheit muss nach dem Prinzip der Berücksichtigung der Umweltaufnahmefähigkeit der Relokationsgebiete und der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Relokationsplanung erstellen. Diese Planung wird nach Erteilung der gesetzmäßigen Genehmigung von den zuständigen lokalen Volksregierungen organisiert und durchgeführt. Die Relokationskosten finden im Investitionsplan des Bauprojektes Berücksichtigung.

4. Abschnitt: Schutz der Wasserressourcen, Wassereinzugsgebiete und Wasserbauten

§ 30 [Bewahrung der Selbstreinigungskraft von Gewässern] Die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene, die Einzugsgebietsverwaltung, sowie die sonstigen zuständigen Behörden müssen bei der Festlegung der Planung für die Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen sowie bei ihrer Verteilung eine vernünftige Durchflussmenge in Flüssen und einen sinnvollen Wasserpegel in Seen, Stauseen und im Grundwasser gewährleisten, damit die Selbstreinigungskraft des Gewässers bewahrt bleibt.

§ 31 [Missachtung der Planung] Bei der Erschließung, Nutzung, Einsparung, dem Schutz, sowie der Vermeidung und Bekämpfung der Gefährdung von Wasserressourcen muss die zuvor genehmigte Planung eingehalten werden. Wer aufgrund der Missachtung der Planung die Degradierung des Nutzungscharakters von Fluss- oder Seegewässern, eine übermäßige Entnahme von Grundwasser, die Absenkung oder Anhebung der Erdoberfläche oder Gewässerverschmutzung verursacht, ist für die Beseitigung der Beeinträchtigung verantwortlich.

Wenn beim Abbau von Bodenschätzen oder bei der Durchführung von unterirdischen Bauprojekten Land trocken gelegt oder Wasser abgeleitet wird und hierdurch der Grundwasserpegel absinkt, die Quellen versiegen oder die Erdoberfläche einsackt, muss die abbauende oder bauausführende Einheit Abhilfemaßnahmen ergreifen; wenn das Leben oder die Produktion anderer Personen geschädigt wird, wird nach dem Recht Kompensation gewährt.

§ 32 [Gewässerfunktionsplanung] Die Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats legen in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverwaltungsabteilungen und den sonstigen zuständigen Abteilungen des Staatsrats, sowie den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte entsprechend der allgemeinen Flusseinzugsgebietsplanung, der Gewässerschutzplanung sowie den Belangen der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung die Gewässerfunktionsplanung für die staatlich bestimmten, wichtigen Flüsse und Seen fest und legen diese dem Staatsrat zur Genehmigung vor. Die Gewässerfunktionsplanung für andere, die Verwaltungsgebiete der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte überschreitenden Flüsse und Seen wird von der zuständigen Einzugsgebietsverwaltung in Zusammenar-

分别经有关省、自治区、直辖市人民政府审查提出意见后，由国务院水行政主管部门会同国务院环境保护行政主管部门审核，报国务院或者其授权的部门批准。

前款规定以外的其他江河、湖泊的水功能区划，由县级以上地方人民政府水行政主管部门会同同级人民政府环境保护行政主管部门和有关部门拟定，报同级人民政府或者其授权的部门批准，并报上一级水行政主管部门和环境保护行政主管部门备案。

县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构应当按照水功能区对水质的要求和水体的自然净化能力，核定该水域的纳污能力，向环境保护行政主管部门提出该水域的限制排污总量意见。

县级以上地方人民政府水行政主管部门和流域管理机构应当对水功能区的水质状况进行监测，发现重点污染物排放总量超过控制指标的，或者水功能区的水质未达到水域使用功能对水质的要求的，应当及时报告有关人民政府采取治理措施，并向环境保护行政主管部门通报。

第三十三条 国家建立饮用水水源保护区制度。省、自治区、直辖市人民政府应当划定饮用水水源保护区，并采取措施，防止水源枯竭和水体污染，保证城乡居民饮用水安全。

第三十四条 禁止在饮用水水源保护区内设置排污口。

beit mit den Wasserverwaltungsabteilungen, den Umweltschutzverwaltungsabteilungen und den sonstigen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte festgelegt. Nachdem die zuständigen Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte diese Planung separat überprüft und ihre Ansichten geäußert haben, wird die Planung von den Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverwaltungsabteilungen des Staatsrats überprüft und dem Staatsrat oder den von diesem ermächtigten Abteilung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gewässerfunktionsplanung für andere Flüsse und Seen, die nicht unter den vorherigen Absatz fallen, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverwaltungsabteilungen und zuständigen Abteilungen der lokalen Volksregierungen der gleichen Verwaltungsebene festgelegt, den Volksregierungen der gleichen Verwaltungsebene oder den von ihnen ermächtigten Abteilungen zur Genehmigung vorgelegt und den Wasser- und Umweltschutzverwaltungsabteilungen der nächsthöheren Verwaltungsebene zur Aktennahme weitergeleitet.

Die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder die Einzugsgebietsverwaltung müssen gemäß den Anforderungen der Gewässerfunktionsplanung an die Wasserqualität und der Selbstreinigungskraft des Gewässers dessen jeweilige Verschmutzungsaufnahmekapazität festlegen und den Umweltschutzverwaltungsabteilungen ihre Ansichten zur Beschränkung der Gesamtemissionsmenge³ in das jeweilige Gewässer mitteilen.

Die Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene und die Einzugsgebietsverwaltung müssen eine Überprüfung der Wasserqualität in Gewässerfunktionsgebieten durchführen. Falls festgestellt wird, dass bei den wichtigsten Schadstoffen die Gesamtemissionsmenge die Standards überschreitet oder die tatsächliche Wasserqualität in den Gewässerfunktionsgebieten noch nicht die Anforderungen des Gewässerfunktionscharakters an die Wasserqualität erfüllt, muss den zuständigen Volksregierungen rechtzeitig Meldung zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen erstattet werden und eine Mitteilung an die Umweltschutzverwaltungsabteilungen erfolgen.

§ 33 [Trinkwasserschutzgebiete] Der Staat errichtet ein System der Trinkwasserschutzgebiete. Die Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte müssen Trinkwasserschutzgebiete festlegen und angemessene Maßnahmen ergreifen, damit die Versiegung von Quellen und die Gewässerverschmutzung vermieden werden, sowie die Trinkwasserversorgung der ländlichen und städtischen Bevölkerung sichergestellt wird.

§ 34 [Emissionsquellen in Trinkwasserschutzgebieten] Es ist verboten, in Trinkwasserschutzgebieten Schadstoffemissionsquellen zu

³ Gesamtemissionsmengenkontrolle!

errichten.

在江河、湖泊新建、改建或者扩大排污口，应当经过有管辖权的水行政主管部门或者流域管理机构同意，由环境保护行政主管部门负责对该建设项目的环境影响报告书进行审批。

第三十五条 从事工程建设，占用农业灌溉水源、灌排工程设施，或者对原有灌溉用水、供水水源有不利影响的，建设单位应当采取相应的补救措施；造成损失的，依法给予补偿。

第三十六条 在地下水超采地区，县级以上地方人民政府应当采取措施，严格控制开采地下水。在地下水严重超采地区，经省、自治区、直辖市人民政府批准，可以划定地下水禁止开采或者限制开采区。在沿海地区开采地下水，应当经过科学论证，并采取措施，防止地面沉降和海水入侵。

第三十七条 禁止在江河、湖泊、水库、运河、渠道内弃置、堆放阻碍行洪的物体和种植阻碍行洪的林木及高秆作物。

禁止在河道管理范围内建设妨碍行洪的建筑物、构筑物以及从事影响河势稳定、危害河岸堤防安全和其他妨碍河道行洪的活动。

第三十八条 在河道管理范围内建设桥梁、码头和其他拦河、跨河、临河建筑物、构筑物，铺设跨河管道、电缆，应当符合国家规定的防洪标准和其他有关的技术要求，工程建设方案应当依照防洪法的有关规定报经有关水行政主管部门审查同意。

Die neue Errichtung, der Umbau oder die Vergrößerung von Schadstoffemissionsquellen an Flüssen und Seen bedarf der Zustimmung der zuständigen Wasserverwaltungsabteilungen oder der Einzugsgebietsverwaltung. Die Umweltschutzverwaltungsabteilungen sind verantwortlich für die Genehmigung des Umweltverträglichkeitsberichtes des jeweiligen Bauprojektes.

§ 35 [Beanspruchung von Bewässerungsquellen] Falls bei der Durchführung von Projektbauten Bewässerungsquellen für die Landwirtschaft und Leitungen für Bewässerungsprojekte in Anspruch genommen werden oder negative Auswirkungen auf die ursprünglichen Quellen für Bewässerung und Wasserbereitstellung entstehen, muss die den Bau ausführende Einheit entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen; wenn Schäden verursacht werden, wird nach dem Recht Kompensation gewährt.

§ 36 [Gebiete zum Verbot und zur Beschränkung der Grundwasserentnahme] In solchen Gebieten, in denen eine starke Grundwasserentnahme stattfindet, müssen die lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene Maßnahmen zur strikten Kontrolle der Grundwasserentnahme ergreifen. In solchen Gebieten, in denen eine extrem starke Grundwasserentnahme stattfindet, können nach Genehmigung durch die Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte Gebiete zum Verbot oder zur Beschränkung der Grundwasserentnahme festgelegt werden. Vor der Grundwasserentnahme in meeresnahen Gebieten muss eine wissenschaftliche Untersuchung stattfinden und es müssen Maßnahmen zur Vermeidung der Absenkung der Erdoberfläche und zum Eindringen von Meerwasser ergriffen werden.

§ 37 [Verbesserung des Hochwasserabflusses] Es ist verboten, in Flüssen, Seen, Stauseen, Schifffahrtsstraßen und Kanälen solche Gegenstände auszubringen oder abzulagern oder Bäume und hochstämmige Bäume oder Pflanzen anzupflanzen, die den Hochwasserabfluss verhindern.

Es ist verboten, im Verwaltungsbereich von Flüssen und Kanälen Bauten und Konstruktionen anzubringen, die den Hochwasserabfluss verhindern, sowie solche Aktivitäten, welche die Stabilität des Flussbettes beeinträchtigen, die Sicherheit der Uferdämme gefährden und andere Aktivitäten, die den Hochwasserabfluss an Flüssen und Kanälen behindern, durchzuführen.

§ 38 [Wasserbauten und Hochwasserschutzstandards] Die Errichtung von Brücken, Häfen und anderen, den Fluss stauenden, überspannenden oder umgebenden Bauten oder Vorrichtungen, sowie die Verlegung von Röhren und Stromkabeln im Verwaltungsbereich von Flüssen und Kanälen muss den staatlich festgelegten Hochwasserschutzstandards und anderen betreffenden technischen Anforderungen entsprechen. Die Projektbauplanung muss nach den entsprechenden Bestimmungen des Hochwasserschutzgesetzes den zuständigen Wasserverwaltungsbehörden zur Überprüfung und Zustimmung vorgelegt werden.

因建设前款工程设施，需要扩建、改建、拆除或者损坏原有水工程设施的，建设单位应当负担扩建、改建的费用和损失补偿。但是，原有工程设施属于违法工程的除外。

第三十九条 国家实行河道采砂许可制度。河道采砂许可制度实施办法，由国务院规定。

在河道管理范围内采砂，影响河势稳定或者危及堤防安全的，有关县级以上人民政府水行政主管部门应当划定禁采区和规定禁采期，并予以公告。

第四十条 禁止围湖造地。已经围垦的，应当按照国家规定的防洪标准有计划地退地还湖。

禁止围垦河道。确需围垦的，应当经过科学论证，经省、自治区、直辖市水行政主管部门或者国务院水行政主管部门同意后，报本级人民政府批准。

第四十一条 单位和个人有保护水工程的义务，不得侵占、毁坏堤防、护岸、防汛、水文监测、水文地质监测等工程设施。

第四十二条 县级以上地方人民政府应当采取措施，保障本行政区域内水工程，特别是水坝和堤防的安全，限期消除险情。水行政主管部门应当加强对水工程安全的监督管理。

第四十三条 国家对水工程实施保护。国家所有的水工程应当按照国务院的规定划定工程管理和保护范围。

国务院水行政主管部门或者流域管理机构管理的水工程，由主管部门或者流域管理机构商有关省、自治区、直辖市水行政主管部门划定工程管理和保护范围。

Falls aufgrund einer Errichtung der im vorigen Absatz aufgeführten Bauten und Vorrichtungen die ursprünglichen Wasserbauten vergrößert, umgebaut, abgerissen oder beschädigt werden müssen, so muss die den Bau ausführende Einheit die Kosten für Aus- oder Umbau übernehmen und Schadensersatz leisten, es sei denn, die ursprünglichen Bauten sind illegal errichtet worden.

§ 39 [Zertifikate für Sandabbau] Der Staat führt ein Zertifikatssystem für Sandabbau in Flüssen und Kanälen durch. Die Durchführungsmethoden für das Zertifikatssystem für Sandabbau in Flüssen und Kanälen werden vom Staatsrat bestimmt.

Falls der Sandabbau im Verwaltungsbereich von Flüssen und Kanälen die Stabilität des Flussbettes beeinflusst oder die Sicherheit der Flussdeiche gefährdet, müssen die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene ein Sandabbauverbotsgebiet und einen Sandabbauverbotszeitraum festlegen und diese öffentlich verkünden.

§ 40 [Landgewinnung] Es ist verboten, an Seen Landgewinnung zu betreiben. Falls bereits Land gewonnen wurde, muss dieses nach den staatlichen bestimmten Standards zum Hochwasserschutz planmäßig geflutet werden.

Es ist verboten, an Flüssen Landgewinnung zu betreiben. Falls eine Landgewinnung unumgänglich ist, muss eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt und nach Zustimmung der Wasserverwaltungsabteilungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte oder der Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats diese den Volksregierungen der jeweiligen Verwaltungsebene zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 41 [Schutz von Wasserbauten] Einheiten und Einzelpersonen haben die Pflicht zum Schutz der Wasserbauten. Eindeichungen, Uferschutz-, Flutvermeidungs- und hydrologische Vorrichtungen und hydrogeographische Messeinrichtungen dürfen nicht widerrechtlich angeeignet oder zerstört werden.

§ 42 [Sicherheit der Wasserbauten] Die lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene müssen Maßnahmen ergreifen zum Schutz der Wasserbauten im eigenen Verwaltungsgebiet, besonders bei der Sicherheit von Deichen und dem Hochwasserschutz, wo Gefahrenquellen innerhalb einer bestimmten Frist beseitigt werden müssen. Die Wasserverwaltungsabteilungen müssen die Überwachung und Verwaltung der Sicherheit der Wasserbauten verstärken.

§ 43 [Wasserbauverwaltung und -schutzgebiete] Der Staat schützt die Wasserbauten. Bei allen staatlichen Wasserbauten muss gemäß den Bestimmungen des Staatsrates eine Wasserbauverwaltung und ein Wasserbauschutzgebiet eingerichtet werden.

Bei Wasserbauten unter der Verwaltung der Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats oder der Einzugsgebietsverwaltung muss durch die zuständigen Abteilungen oder die Einzugsgebietsverwaltung in Absprache mit den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen oder regierungsunmittelbaren Städte eine Wasserbauverwaltung eingerichtet und ein Wasserbauschutzgebiet abgegrenzt werden.

前款规定以外的其他水工程，应当按照省、自治区、直辖市人民政府的规定，划定工程保护范围和保护职责。

在水工程保护范围内，禁止从事影响水工程运行和危害水工程安全的爆破、打井、采石、取土等活动。

第五章 水资源配置和节约使用

第四十四条 国务院发展计划主管部门和国务院水行政主管部门负责全国水资源的宏观调配。全国的和跨省、自治区、直辖市的水中长期供求规划，由国务院水行政主管部门会同有关部门制订，经国务院发展计划主管部门审查批准后执行。地方的水中长期供求规划，由县级以上地方人民政府水行政主管部门会同同级有关部门依据上一级水中长期供求规划和本地区的实际情况制订，经本级人民政府发展计划主管部门审查批准后执行。

水中长期供求规划应当依据水的供求现状、国民经济和社会发展规划、流域规划、区域规划，按照水资源供需协调、综合平衡、保护生态、厉行节约、合理开源的原则制定。

第四十五条 调蓄径流和分配水量，应当依据流域规划和水中长期供求规划，以流域为单元制定水量分配方案。

Bei Wasserbauten, die nicht unter die Bestimmungen des vorigen Absatzes fallen, müssen gemäß den Bestimmungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen oder regierungsunmittelbaren Städte ein Wasserbauschutzgebiet abgegrenzt und Schutzpflichten festgelegt werden.

In Wasserbauschutzgebieten ist es verboten, solche Tätigkeiten wie Sprengungen, Brunnenbohrungen, Steinabbau oder Erdausgrabungen durchzuführen, welche den Betrieb und die Sicherheit des Wasserbauwerks beeinträchtigen.

5. Abschnitt: Verteilung der Wasserressourcen und ihre sparsame Verwendung

§ 44 [Makroverteilungsplanung] Die Entwicklungs- und Planungsabteilungen und die Wasserverwaltungsbehörden des Staatsrats sind verantwortlich für die landesweite Makroverteilung der Wasserressourcen. Landesweite und die Grenzen von Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten überschreitende, mittel- und langfristige Planung zur Wasserversorgung und zum Wasserverbrauch wird von den Wasserverwaltungsabteilungen in Zusammenarbeit mit den sonstigen zuständigen Abteilungen des Staatsrats festgelegt und nach Überprüfung und Genehmigung durch die Entwicklungs- und Planungsabteilungen des Staatsrats durchgeführt. Lokale, mittel- und langfristige Planung zur Wasserversorgung und zum Wasserverbrauch muss von den Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene in Zusammenarbeit mit den sonstigen zuständigen Abteilungen der gleichen Verwaltungsebene unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Planung zur Wasserversorgung und zum Wasserverbrauch der nächsthöheren Verwaltungsebene sowie der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Diese Planung wird nach Überprüfung und Genehmigung der Entwicklungs- und Planungsabteilungen der Volksregierung der gleichen Verwaltungsebene durchgeführt.

Mittel- und langfristige Planung zur Wasserversorgung und zum Wasserverbrauch muss unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation der Wasserversorgung und des Wasserverbrauchs und der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsplanung, der Flusseinzugsgebietsplanung, der Verwaltungsgebietsplanung und gemäß den Prinzipien der Abstimmung von Wasserversorgung und Wasserverbrauch, des Ökologieschutzes, der strikten Einsparung und der angemessenen Erschließung von Quellen festgelegt werden.

§ 45 [Wasserverteilungspläne] Bei der Veränderung und Aufstauung von Flussläufen und der Verteilung von Wasserressourcen muss gemäß der Flusseinzugsgebietsplanung und der mittel- und langfristigen Planung zur Wasserversorgung und zum Wasserverbrauch für das jeweilige Flusseinzugsgebiet ein Wasserverteilungsplan festgelegt werden.

跨省、自治区、直辖市的水量分配方案和旱情紧急情况下的水量调度预案，由流域管理机构商有关省、自治区、直辖市人民政府制订，报国务院或者其授权的部门批准后执行。其他跨行政区域的水量分配方案和旱情紧急情况下的水量调度预案，由共同的上一级人民政府水行政主管部门商有关地方人民政府制订，报本级人民政府批准后执行。

水量分配方案和旱情紧急情况下的水量调度预案经批准后，有关地方人民政府必须执行。

在不同行政区域之间的边界河流上建设水资源开发、利用项目，应当符合该流域经批准的水量分配方案，由有关县级以上地方人民政府报共同的上一级人民政府水行政主管部门或者有关流域管理机构批准。

第四十六条 县级以上地方人民政府水行政主管部门或者流域管理机构应当根据批准的水量分配方案和年度预测来水量，制定年度水量分配方案和调度计划，实施水量统一调度；有关地方人民政府必须服从。

国家确定的重要江河、湖泊的年度水量分配方案，应当纳入国家的国民经济和社会发展年度计划。

第四十七条 国家对用水实行总量控制和定额管理相结合的制度。

Die Grenzen von Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten überschreitenden Wasserverteilungspläne und die vorläufigen Pläne zur Wasserrationierung bei Dürrenotstand müssen von der Einzugsgebietsverwaltung in Absprache mit den zuständigen Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte festgelegt, dem Staatsrat oder den von diesem ermächtigten Abteilungen vorgelegt und nach dessen Genehmigung durchgeführt werden. Sonstige, die Verwaltungsgebiete überschreitenden Wasserverteilungspläne und die vorläufigen Pläne zur Wasserrationierung bei Dürrenotstand müssen von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen der höheren Verwaltungsebene in Absprache mit den sonstigen zuständigen, lokalen Volksregierungen zusammen festgelegt, den Volksregierungen der gleichen Verwaltungsebene vorgelegt und nach Genehmigung durchgeführt werden.

Nach Genehmigung der Wasserverteilungspläne und der vorläufigen Pläne zur Wasserrationierung bei Dürrenotstand müssen diese von den zuständigen lokalen Volksregierungen durchgeführt werden.

Die Durchführung von Projekten zur Erschließung und Nutzung von Wasserressourcen auf Grenzflüssen zwischen verschiedenen Verwaltungsgebieten muss übereinstimmen mit dem Wasserverteilungsplan für das jeweilige Flusseinzugsgebiet und durch die zuständigen lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen der gemeinsamen, nächsthöheren Verwaltungsebene oder der zuständigen Einzugsgebietsverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 46 [Jährliche Wasserverteilungspläne und Rationalisierungsplanung] Die Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder die Einzugsgebietsverwaltung müssen gemäß den genehmigten Wasserverteilungsplänen und der prognostizierten, jährlichen Wasserzuflussmenge die jährlichen Wasserverteilungspläne und die Rationierungsplanung festlegen und eine einheitliche Rationierung der Wassermenge durchführen. Die zuständigen, lokalen Volksregierungen müssen dieser Planung Folge leisten.

Die jährlichen Wasserverteilungspläne für staatlich festgelegte, wichtige Flüsse und Seen müssen in der jährlichen volkswirtschaftlichen und sozialen Rahmenplanung des Staates Berücksichtigung finden.

§ 47 [System der Gesamtmengenkontrolle und der Brauchwasserkontingente] Der Staat führt ein kombiniertes System zur Kontrolle der Gesamtmenge der Brauchwasserverwendung und zur Verwaltung von Brauchwasserkontingenten durch.

省、自治区、直辖市人民政府有关行业主管部门应当制定本行政区域内行业用水定额，报同级水行政主管部门和质量监督检验行政主管部门审核同意后，由省、自治区、直辖市人民政府公布，并报国务院水行政主管部门和国务院质量监督检验行政主管部门备案。

县级以上地方人民政府发展计划主管部门会同同级水行政主管部门，根据用水定额、经济技术条件以及水量分配方案确定的可供本行政区域使用的水量，制定年度用水计划，对本行政区域内的年度用水实行总量控制。

第四十八条 直接从江河、湖泊或者地下取用资源的单位和个人，应当按照国家取水许可制度和水资源有偿使用制度的规定，向水行政主管部门或者流域管理机构申请领取取水许可证，并缴纳水资源费，取得取水权。但是，家庭生活零星散养、圈养畜禽饮用等少量取水的除外。

实施取水许可制度和征收管理水资源费的具体办法，由国务院规定。

第四十九条 用水应当计量，并按照批准的用水计划用水。

用水实行计量收费和超定额累进加价制度。

第五十条 各级人民政府应当推行节水灌溉方式和节水技术，对农业蓄水、输水工程采取必要的防渗漏措施，提高农业用水效率。

Die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte müssen für die Branchen in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet Brauchwasserkontingente festlegen. Nachdem diese den Wasserverwaltungsabteilungen und den Abteilungen für Qualitätsüberwachung und -überprüfung der gleichen Verwaltungsebene vorgelegt, von diesen überprüft und genehmigt wurden, erfolgt die Veröffentlichung durch die Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte und die Vorlage zur Aktennahme bei den Wasserverwaltungsabteilungen und den Abteilungen für Qualitätsüberwachung und -überprüfung des Staatsrats.

Die Entwicklungs- und Planungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene legen in Zusammenarbeit mit den Wasserverwaltungsabteilungen der gleichen Verwaltungsebene gemäß den Brauchwasserkontingenten, den wirtschaftlichen und technischen Umständen sowie der durch die Wasserverteilungspläne festgelegten, zulässigen Wasserverbrauchsmenge für das jeweilige Verwaltungsgebiet die jährliche Brauchwasserplanung fest und führen eine Gesamtmengenkontrolle für die jährliche Brauchwassermenge im jeweiligen Verwaltungsgebiet durch.

§ 48 [Lizenzabhängige Wasserentnahme und entgeltpflichtige Wassernutzung] Einheiten und Einzelpersonen, welche direkt aus Flüssen, Seen oder dem Grundwasser Wasserressourcen entnehmen, müssen gemäß den Bestimmungen des staatlichen Systems der lizenzabhängigen Wasserentnahme und entgeltpflichtigen Wassernutzung bei den Wasserverwaltungsabteilungen oder der Einzugsgebietsverwaltung ein Wasserentnahmezertifikat beantragen, eine Wasserressourcengebühr bezahlen und die Wasserentnahmeerlaubnis erhalten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Wasserentnahme zum Trinkgebrauch, wie z.B. durch Haushalte sowie extensive und intensive kleine Geflügelzuchten.

Die konkreten Methoden zur Durchführung des Systems der lizenzabhängigen Wasserentnahme und der Verwaltung und Erhebung von Wasserressourcengebühren werden vom Staatsrat festgelegt.

§ 49 [System der Brauchwassergebühren] Beim Verbrauch von Wasser muss die verwendete Menge gemessen und gemäß der genehmigten Brauchwasserplanung Wasser verwendet werden.

Es wird ein System der verbrauchsabhängigen Gebührenerhebung für Brauchwasser und der progressiven Gebührensaterhöhung bei Überschreitung des Brauchwasserkontingentes durchgeführt.

§ 50 [Maßnahmen zur Vermeidung von Versickerung in der Landwirtschaft] Die Volksregierungen aller Ebenen müssen Methoden zur Wasser sparenden Bewässerung und Wasserspartechnik verbreiten. Sie müssen bei landwirtschaftlichen Wasserstau- und Wasserleitungsprojekten notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Versickerung ergreifen, damit die Effizienz der landwirtschaftlichen Brauchwasserverwendung erhöht wird.

第五十一条 工业用水应当采用先进技术、工艺和设备，增加循环用水次数，提高水的重复利用率。

国家逐步淘汰落后的、耗水量高的工艺、设备和产品，具体名录由国务院经济综合主管部门会同国务院水行政主管部门和有关部门制定并公布。生产者、销售者或者生产经营中的使用者应当在规定的时间内停止生产、销售或者使用列入名录的工艺、设备和产品。

第五十二条 城市人民政府应当因地制宜采取有效措施，推广节水型生活用水器具，降低城市供水管网漏失率，提高生活用水效率；加强城市污水集中处理，鼓励使用再生水，提高污水再生利用率。

第五十三条 新建、扩建、改建建设项目，应当制订节水措施方案，配套建设节水设施。节水设施应当与主体工程同时设计、同时施工、同时投产。

供水企业和自建供水设施的单位应当加强供水设施的维护管理，减少水的漏失。

第五十四条 各级人民政府应当积极采取措施，改善城乡居民的饮用水条件。

第五十五条 使用水工程供应的水，应当按照国家规定向供水单位缴纳水费。供水价格应当按照补偿成本、合理收益、优质优价、公平负担的原则确定。具体办法由省级以上人民政府价格主管部门会同同级水行政主管部门或者其他供水行政主管部门依据职权制定。

§ 51 [‘Schwarze Liste’] Bei der industriellen Brauchwasserverwendung müssen fortschrittliche Technik, Technologie und Anlagen verwendet werden, damit die Häufigkeit und die Rate der Wiederverwendung von Brauchwasser erhöht wird.

Der Staat mustert graduell rückständige, Wasser verschwendende Produktionstechnologien, Anlagen und Produkte aus. Eine konkrete Liste wird von den für ressortübergreifende wirtschaftliche Aufgaben zuständigen Abteilungen des Staatsrats in Zusammenarbeit mit den Wasserverwaltungsabteilungen des Staatsrats, sowie den sonstigen zuständigen Abteilungen festgelegt und veröffentlicht. Produzenten, Verkäufer oder industrielle bzw. gewerbliche Verbraucher müssen innerhalb einer bestimmten Frist die Produktion, den Verkauf oder die Verwendung der in der Liste aufgeführten Produktionstechnologien, Anlagen und Produkte einstellen.

§ 52 [Forcierung der Wasserwiederverwendung] Die Volksregierungen auf Stadtebene müssen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten effektive Maßnahmen ergreifen zur Verbreitung von das Haushaltswasser sparenden Geräten, zur Senkung der Versickerungsrate im städtischen Wasserversorgungsnetz, zur Erhöhung der Haushaltswassernutzungsrate, zur Verstärkung der zentralisierten Behandlung von städtischem Schmutzwasser, zur Förderung der Wasserwiederverwendung und zur Erhöhung der Wiederverwendungsrate von Schmutzwasser.

§ 53 [‘Drei Gleichzeitigkeiten’] Bei Neu-, Erweiterungs- oder Umbauprojekten muss ein Wassereinsparplan festgelegt werden und zusätzlich Anlagen zur Wassereinsparung errichtet werden. Die Wassereinsparungsanlagen müssen mit dem Hauptbauprojekt gleichzeitig entworfen, errichtet und in Betrieb genommen werden.

Wasserversorger und Einheiten, die eigens Wasserversorgungsanlagen errichtet haben, müssen die Verwaltung und die Wartung der Wasserversorgungsanlagen erhöhen und die Versickerung von Wasser vermindern.

§ 54 [Verbesserung der Trinkwasserversorgung im urbanen und ländlichen Raum] Die Volksregierungen aller Ebenen müssen forciert Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im urbanen und ländlichen Raum ergreifen.

§ 55 [Bemessung des Wasserpreises] Einheiten oder Einzelpersonen, die aus Gewässerbauwerken bereitgestelltes Wasser verbrauchen, müssen gemäß den staatlichen Bestimmungen den Wasserversorgern Wassergebühren entrichten. Der Wasserpreis muss gemäß den Prinzipien der Kostendeckung, der Einbehaltung eines angemessenen Profits durch die Wasserversorger, der höchstmöglichen Qualität für einen geringen Preis und der gerechten Lastenverteilung festgelegt werden. Die konkreten Maßnahmen werden von den Preisverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Provinzebene in Zusammenarbeit mit den Wasserverwaltungsabteilungen der gleichen Verwaltungsebene oder den sonstigen Wasserversorgungsabteilungen im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse festgelegt.

第六章 水事纠纷处理与执法监督检查

第五十六条 不同行政区域之间发生水事纠纷的，应当协商解决；协商不成的，由上一级人民政府裁决，有关各方必须遵照执行。在水事纠纷解决前，未经各方达成协议或者共同的上一级人民政府批准，在行政区域交界线两侧一定范围内，任何一方不得修建排水、阻水、取水和截（蓄）水工程，不得单方面改变水的现状。

第五十七条 单位之间、个人之间、单位与个人之间发生的水事纠纷，应当协商解决；当事人不愿协商或者协商不成的，可以申请县级以上地方人民政府或者其授权的部门调解，也可以直接向人民法院提起民事诉讼。县级以上地方人民政府或者其授权的部门调解不成的，当事人可以向人民法院提起民事诉讼。

在水事纠纷解决前，当事人不得单方面改变现状。

第五十八条 县级以上人民政府或者其授权的部门在处理水事纠纷时，有权采取临时处置措施，有关各方或者当事人必须服从。

第五十九条 县级以上人民政府水行政主管部门和流域管理机构应当对违反本法的行为加强监督检查并依法进行查处。

水政监督检查人员应当忠于职守，秉公执法。

第六十条 县级以上人民政府水行政主管部门、流域管理机构及其水政监督检查人员履行本法规定的监督检查职责时，有权采取下列措施：

6. Abschnitt: Behandlung wasserrelevanter Streitfälle sowie gesetzesmäßige Überwachung und Untersuchung

§ 56 [Verwaltungsgebietsüberschreitende Streitfälle] Verwaltungsgebietsüberschreitende Streitfälle mit Wasserbezug müssen durch Verhandlungen gelöst werden. Falls die Verhandlungen scheitern, so wird der Streitfall durch die Volksregierung der nächsthöheren Verwaltungsebene beschieden. Dieser Schiedsspruch muss von jeder Partei strikt eingehalten werden. Vor der Beilegung von Streitfällen mit Wasserbezug, bei denen noch keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde oder noch keine Entscheidung von der für beide Parteien zuständigen Volksregierung der nächsthöheren Verwaltungsebene getroffen worden ist, darf keine der Parteien in einem bestimmten Bereich an der Grenze der beiden Verwaltungsgebiete Bauten zur Entwässerung, Wasserstauung, Wasserentnahme oder zur Wasserbevorratung errichten oder einseitig die Wasserversorgungslage verändern.

§ 57 [Behandlung von Streitfällen] Streitfälle zwischen Einheiten, Einzelpersonen oder Einheiten und Einzelpersonen sollen zuerst durch Verhandlungen gelöst werden. Falls eine der Parteien keine Verhandlungen wünscht oder die Verhandlungen gescheitert sind, kann bei den Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder bei von diesen ermächtigten Abteilungen Schlichtung beantragt werden. Es kann auch direkt beim Volksgericht eine Zivilklage eingereicht werden. Falls die Schlichtung der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der von diesen ermächtigten Behörden scheitert, können die Beteiligten beim Volksgericht eine Zivilklage einreichen.

Vor der Beilegung von Streitfällen darf keine der Parteien einseitig die gegenwärtige Situation verändern.

§ 58 [Sonderrechte der Behörden] Die Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder die von diesen ermächtigten Abteilungen haben bei der Behandlung von Streitfällen mit Wasserbezug die Befugnis zur Ergreifung von temporären Sicherungsmaßnahmen. Alle Parteien oder Beteiligten müssen diesen Maßnahmen Folge leisten.

§ 59 [Amtsverpflichtungen] Die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene und die Einzugsgebietsverwaltung müssen die Kontrolle hinsichtlich der Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes und deren Ahndung verstärken.

Das Personal zur Kontrolle und Untersuchung der Wasserverwaltungsbehörden muss seine Verpflichtungen ernst nehmen und in gerechter Weise sein Amt ausfüllen.

§ 60 [Amtsbefugnisse] Die Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene, die Einzugsgebietsverwaltung, sowie das Personal zur Kontrolle und Untersuchung der Wasserverwaltungsabteilungen haben bei der Ausführung ihrer nach diesem Gesetz bestimmten Kontroll- und Untersuchungspflichten die Befugnis zur Ergreifung folgender Maßnahmen:

(一) 要求被检查单位提供有关文件、证照、资料;

(二) 要求被检查单位就执行本法的有关问题作出说明;

(三) 进入被检查单位的生产场所进行调查;

(四) 责令被检查单位停止违反本法的行为, 履行法定义务。

(1) Aufforderung zur Vorlage von entsprechenden Dokumenten, Zertifikaten oder Materialien durch die untersuchten Einheiten;

(2) Aufforderung zur Darlegung der Probleme bei der Durchführung dieses Gesetzes durch die untersuchten Einheiten;

(3) Betreten des Werksgeländes der untersuchten Einheit zur Durchführung einer Untersuchung;

(4) Verbindliche Aufforderung der untersuchten Einheit zur Beendigung des illegalen Verhaltens und zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten.

第六十一条 有关单位或者个人对水政监督检查人员的监督检查工作应当给予配合, 不得拒绝或者阻碍水政监督检查人员依法执行职务。

§ 61 [Pflichten der untersuchten Einheiten] Die betroffenen Einheiten oder Einzelpersonen müssen bei der Kontrolle und Untersuchung durch das Kontroll- und Untersuchungspersonal der Wasserverwaltungsabteilungen kooperieren. Sie dürfen die gesetzmäßige Erfüllung der Amtspflichten des Kontroll- und Untersuchungspersonals der Wasserverwaltungsbehörden nicht be- oder verhindern.

第六十二条 水政监督检查人员在履行监督检查职责时, 应当向被检查单位或者个人出示执法证件。

§ 62 [Amtsausweise] Das Kontroll- und Untersuchungspersonal der Wasserverwaltungsabteilungen muss bei der Durchführung seiner Kontroll- und Untersuchungspflichten den untersuchten Einheiten oder Einzelpersonen seine Amtsausweise zeigen.

第六十三条 县级以上人民政府或者上级水行政主管部门发现本级或者下级水行政主管部门在监督检查工作中有违法或者失职行为的, 应当责令其限期改正。

§ 63 [Amtsmissbrauch] Falls die Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder die Wasserverwaltungsabteilungen der nächsthöheren Verwaltungsebene illegales Verhalten oder Amtsmissbrauch bei der Durchführung der Kontroll- und Untersuchungstätigkeit der Wasserverwaltungsabteilungen der untergeordneten Verwaltungsebene entdecken, müssen diese zur Korrektur ihres Verhaltens innerhalb einer bestimmten Frist bestimmt werden.

第七章 法律责任

7. Abschnitt: Gesetzliche Haftung

第六十四条 水行政主管部门或者其他有关部门以及水工程管理单位及其工作人员, 利用职务上的便利收取他人财物、其他好处或者玩忽职守, 对不符合法定条件的单位或者个人核发许可证、签署审查同意意见, 不按照水量分配方案分配水量, 不按照国家有关规定收取水资源费, 不履行监督职责, 或者发现违法行为不予查处, 造成严重后果, 构成犯罪的, 对负有责任的主管人员和其他直接责任人员依照刑法的有关规定追究刑事责任; 尚不够刑事处罚的, 依法给予行政处分。

§ 64 [Verletzung der Amtspflichten] Falls die Wasserverwaltungsabteilungen oder die sonstigen zuständigen Abteilungen sowie die das Wasserbauwerk verwaltenden Einheiten und deren Personal sich auf Grundlage des Amtes Geld- und Wertsachen anderer Personen sowie Vorteile erschleichen oder ihre Amtspflichten verletzen, solchen, nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen erfüllenden Einheiten oder Einzelpersonen Zertifikate ausstellen, oder nicht die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllenden Untersuchungsberichte unterschreiben, nicht gemäß den Wasserverteilungsplänen Wasserressourcen verteilen, wider die entsprechenden staatlichen Bestimmungen Wasserressourcengebühren erheben, nicht ihre Kontrollpflichten ausüben oder entdecktes, illegales Verhalten nicht ahnden und dies gravierende Folgen verursacht, so wird die strafrechtliche Verantwortlichkeit des zuständigen Leitungspersonals und sonstiger, direkt verantwortlicher Personen nach den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches der VR China untersucht. Falls keine strafrechtliche Verantwortlichkeit festgestellt werden kann, wird nach dem Gesetz eine Disziplinarstrafe auferlegt.

第六十五条 在河道管理范围内建设妨碍行洪的建筑物、构筑物，或者从事影响河势稳定、危害河岸堤防安全和其他妨碍河道行洪的活动，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令停止违法行为，限期拆除违法建筑物、构筑物，恢复原状；逾期不拆除、不恢复原状的，强行拆除，所需费用由违法单位或者个人负担，并处一万元以上十万元以下的罚款。

未经水行政主管部门或者流域管理机构同意，擅自修建水工程，或者建设桥梁、码头和其他拦河、跨河、临河建筑物、构筑物，铺设跨河管道、电缆，且防洪法未作规定的，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令停止违法行为，限期补办有关手续；逾期不补办或者补办未被批准的，责令限期拆除违法建筑物、构筑物；逾期不拆除的，强行拆除，所需费用由违法单位或者个人负担，并处一万元以上十万元以下的罚款。

虽经水行政主管部门或者流域管理机构同意，但未按照要求修建前款所列工程设施的，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令限期改正，按照情节轻重，处一万元以上十万元以下的罚款。

§ 65 [Illegale Errichtung von Wasserbauten] Wer im Verwaltungsbereich von Flüssen und Kanälen Bauten und Konstruktionen anbringt, die den Hochwasserabfluss verhindern, sowie solche Aktivitäten durchführt, welche die Stabilität des Flussbettes beeinträchtigen, die Sicherheit der Uferdämme gefährden und andere Aktivitäten durchführt, die den Hochwasserabfluss an Flüssen und Kanälen behindern, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Unterlassung des illegalen Verhaltens, zum Abriss der illegalen Bauten und Wehre innerhalb einer bestimmten Frist und zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bestimmt. Falls nach Ablauf der gesetzten Frist der ursprüngliche Zustand nicht wiederhergestellt ist, wird der zwangsweise Abriss angeordnet. Die hiermit zusammenhängenden Kosten werden von der gesetzüberrtretenden Einheit oder Einzelperson übernommen und diese mit einer Geldstrafe von mindestens 10.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan belegt.

Wer ohne Erlaubnis der Wasserverwaltungsabteilungen oder der Einzugsgebietsverwaltung eigenmächtig Wasserbauten errichtet sowie Brücken, Häfen und sonstige Flüsse stauende, überragende oder an Flüssen liegende Bauten und Konstruktionen errichtet oder Kanäle überragende Leitungen und Kabel anbringt, und das Hochwasserschutzgesetz der VR China diesbezüglich noch keine Regelung getroffen hat, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Unterlassung des illegalen Verhaltens, zur nachträglichen Beantragung einer behördlichen Genehmigung innerhalb einer bestimmten Frist bestimmt. Falls diese Genehmigung nach Fristablauf noch nicht beantragt wurde oder nicht ausgestellt wurde, erfolgt die Weisung zum Abriss der illegalen Bauten und Wehre innerhalb einer bestimmten Frist. Falls nach Ablauf dieser Frist noch kein Abriss erfolgt ist, wird der zwangsweise Abriss durchgeführt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der das illegale Verhalten begehenden Einheit oder Einzelperson getragen und diese mit einer Strafe von mindestens 10.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan belegt.

Wer bereits die Genehmigung der Wasserverwaltungsabteilungen oder der Flusseinzugsgebietsverwaltung für Projektbauten im Sinne des vorigen Absatzes erhalten, aber diese nicht nach Genehmigungsanforderungen errichtet hat, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Erfüllung der Genehmigungsanforderungen innerhalb einer bestimmten Frist bestimmt und in Abhängigkeit von der Schwere des Falles mit einer Geldstrafe von mindestens 10.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan belegt.

第六十六条 有下列行为之一，且防洪法未作规定的，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令停止违法行为，限期清除障碍或者采取其他补救措施，处一万元以上五万元以下的罚款：

(一) 在江河、湖泊、水库、运河、渠道内弃置、堆放阻碍行洪的物体和种植阻碍行洪的林木及高秆作物的；

(二) 围湖造地或者未经批准围垦河道的。

第六十七条 在饮用水水源保护区内设置排污口的，由县级以上地方人民政府责令限期拆除、恢复原状；逾期不拆除、不恢复原状的，强行拆除、恢复原状，并处五万元以上十万元以下的罚款。

未经水行政主管部门或者流域管理机构审查同意，擅自在江河、湖泊新建、改建或者扩大排污口的，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令停止违法行为，限期恢复原状，处五万元以上十万元以下的罚款。

第六十八条 生产、销售或者在生产经营中使用国家明令淘汰的落后的、耗水量高的工艺、设备和产品的，由县级以上地方人民政府经济综合主管部门责令停止生产、销售或者使用，处二万元以上十万元以下的罚款。

§ 66 [Sonstige Vergehen] Falls einer der folgenden Sachverhalte vorliegt und das Hochwasserschutzgesetz der VR China diesbezüglich noch keine Regelung getroffen hat, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse die Unterlassung des illegalen Verhaltens und die Beseitigung des Hindernisses oder die Ergreifung von anderen Hilfsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist angeordnet. Es wird außerdem eine Geldstrafe von mindestens 10.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan auferlegt:

(1) Wer in Flüssen, Seen, Stauseen, Schifffahrtsstraßen und Kanälen Gegenstände ausbringt, ablagert oder Bäume und hochstämmige Pflanzen anpflanzt, die den Hochwasserabfluss verhindern;

(2) Wer Landgewinnung an Seen betreibt oder ohne Genehmigung Flüsse eindeicht.

§ 67 [Errichtung von Emissionsquellen] Wer in Trinkwasserschutzgebieten Emissionsquellen anbringt, wird von den lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene zum Abriss innerhalb einer bestimmten Frist und zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bestimmt. Falls nach Ablauf der Frist kein Abriss erfolgt ist oder der ursprüngliche Zustand nicht wiederhergestellt ist, erfolgt der zwangsweise Abriss und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Es wird außerdem eine Geldstrafe von mindestens 50.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan auferlegt.

Wer ohne Überprüfung und Genehmigung der Wasserverwaltungsabteilungen oder der Einzugsgebietsverwaltung eigenmächtig in Flüssen und Seen Emissionsquellen neu errichtet, um- oder ausbaut, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen oder der Flusseinzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Einstellung des illegalen Verhaltens bestimmt, zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes innerhalb einer bestimmten Frist und zur Zahlung einer Geldstrafe von mindestens 50.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan bestimmt.

§ 68 [Rückständige Technologien] Wer bei der Produktion, dem Verkauf oder dem Betrieb Produktionstechnologien, Anlagen oder Produkte verwendet, die vom Staat als rückständig oder als stark Wasser verbrauchend deklariert wurden, wird von den für ressortübergreifende wirtschaftliche Aufgaben zuständigen Abteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene zur Beendigung ihrer Produktion, ihres Verkaufs oder ihrer Verwendung und zur Entrichtung einer Strafe von mindestens 20.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan bestimmt.

第六十九条 有下列行为之一的，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令停止违法行为，限期采取补救措施，处二万元以上十万元以下的罚款；情节严重的，吊销其取水许可证：

- (一) 未经批准擅自取水的；
- (二) 未依照批准的取水许可规定条件取水的。

第七十条 拒不缴纳、拖延缴纳或者拖欠水资源费的，由县级以上人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令限期缴纳；逾期不缴纳的，从滞纳之日起按日加收滞纳部分千分之二滞纳金，并处应缴或者补缴水资源费一倍以上五倍以下的罚款。

第七十一条 建设项目的节水设施没有建成或者没有达到国家规定的要求，擅自投入使用的，由县级以上人民政府有关部门或者流域管理机构依据职权，责令停止使用，限期改正，处五万元以上十万元以下的罚款。

第七十二条 有下列行为之一，构成犯罪的，依照刑法的有关规定追究刑事责任；尚不够刑事处罚，且防洪法未作规定的，由县级以上地方人民政府水行政主管部门或者流域管理机构依据职权，责令停止违法行为，采取补救措施，处一万元以上五万元以下的罚款；违反治安管理处罚条例的，由公安机关依法给予治安管理处罚；给他人造成损失的，依法承担赔偿责任：

§ 69 [Wasserentnahme ohne Lizenz] Wer eines der folgenden Delikte begeht, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Einstellung des illegalen Verhaltens, zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen und zur Zahlung einer Geldstrafe von mindestens 20.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan bestimmt. Sind die Umstände schwerwiegend, so wird die Wasserentnahmelizenz entzogen:

- (1) Wer Wasser ohne Genehmigung eigenmächtig entnimmt;
- (2) Wer wider die in der Wasserentnahmelizenz festgelegten Bestimmungen Wasser entnimmt.

§ 70 [Verzug bei der Entrichtung von Wassergebühren] Wer die Entrichtung von Wasserressourcengebühren verweigert oder herauszögert oder Wasserressourcengebühren schuldet, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Zahlung der Wasserressourcengebühren bestimmt. Falls nach Ablauf einer gesetzten Frist weiterhin keine Gebühren entrichtet wurden, wird vom Tag des Zahlungsverzugs an pro Tag eine Verzugsstrafe in Höhe von 2 Promille der geschuldeten Gebühr und eine Geldstrafe in Höhe mindestens der doppelten und höchstens fünffachen geschuldeten Wasserressourcengebühr erhoben.

§ 71 [Wassereinsparleinrichtungen] Wer Wassereinsparleinrichtungen bei Bauprojekten nicht errichtet oder die errichteten Wassereinsparleinrichtungen nicht den staatlichen Bestimmungen entsprechen und die Bauprojekte eigenmächtig in Betrieb nimmt, wird von den Wasserverwaltungsabteilungen der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse zur Unterlassung der Nutzung, zur fristgemäßen Nachrüstung und zu einer Geldstrafe von mindestens 50.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan bestimmt.

§ 72 [Zerstörung von Wasserbauten] Falls eine der folgenden Handlungen begangen wird und dies einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, wird gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches der VR China die strafrechtliche Verantwortung geahndet. Falls kein strafrechtlicher Tatbestand erfüllt ist und das Hochwasserschutzgesetz der VR China diesbezüglich keine Regelung vorsieht, wird gemäß den Wasserverwaltungsabteilungen der lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene oder der Einzugsgebietsverwaltung im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse die Einstellung des illegalen Verhaltens, die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen und die Entrichtung einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 10.000 Yuan und höchstens 50.000 Yuan bestimmt. Wer hierbei ordnungsrechtliche Bestimmungen mit Bezug zur öffentlichen Sicherheit verletzt, wird von den Behörden für die öffentliche Sicherheit nach dem Gesetz mit Geldstrafen belegt. Werden Dritte beschädigt, so wird die Schadenshaftung nach dem Recht übernommen:

(一) 侵占、毁坏水工程及堤防、护岸等有关设施，毁坏防汛、水文监测、水文地质监测设施的；

(二) 在水工程保护范围内，从事影响水工程运行和危害水工程安全的爆破、打井、采石、取土等活动的。

第七十三条 侵占、盗窃或者抢夺防汛物资，防洪排涝、农田水利、水文监测和测量以及其他水工程设备和器材，贪污或者挪用国家救灾、抢险、防汛、移民安置和补偿及其他水利建设款物，构成犯罪的，依照刑法的有关规定追究刑事责任。

第七十四条 在水事纠纷发生及其处理过程中煽动闹事、结伙斗殴、抢夺或者损坏公私财物、非法限制他人人身自由，构成犯罪的，依照刑法的有关规定追究刑事责任；尚不够刑事处罚的，由公安机关依法给予治安管理处罚。

第七十五条 不同行政区域之间发生水事纠纷，有下列行为之一的，对负有责任的主管人员和其他直接责任人员依法给予行政处分：

(一) 拒不执行水量分配方案和水量调度预案的；

(二) 拒不服从水量统一调度的；

(三) 拒不执行上一级人民政府的裁决的；

(四) 在水事纠纷解决前，未经各方达成协议或者上一级人民政府批准，单方面违反本法规定改变水的现状的。

(1) Wer Deiche, Uferböschungen und sonstige Einrichtungen von Wasserbauten in Beschlag nimmt oder zerstört bzw. Einrichtungen zum Überflutungsschutz, zur hydrologischen oder hydrogeologischen Messung zerstört;

(2) Wer im Schutzbereich von Wasserbauten Sprengungen, Bohrungen, Steinbrucharbeiten oder Erdabbau durchführt, die den Betrieb des Wasserbauwerks beeinträchtigen und die Sicherheit des Wasserbauwerks gefährden.

§ 73 [Veruntreuung und Missbrauch von Geldmitteln] Wer Materialien zum Hochwasserschutz, Anlagen und Gegenstände zur Entwässerung, landwirtschaftlichen Bewässerung, hydrologischen Überwachung und Messung sowie sonstige Wasserbauanlagen und -gegenstände in Beschlag nimmt, stiehlt oder zurückhält, staatliche Geldmittel für Notfälle, Katastrophenschutz, Hochwasserschutz, Bevölkerungsrelokation und Umsiedlungsentschädigung, sowie andere Geldmittel mit Bezug zu Wasserbauten veruntreut oder missbraucht und dies einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, wird nach den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches der VR China strafrechtlich belangt.

§ 74 [Aufwiegelung bei Streitfällen] Wer beim Entstehen eines wasserrelevanten Streitfalles oder bei seiner Behandlung die Parteien aufwiegelt, einen Bandenstreit entfacht, öffentliche oder private Wertgegenstände zurückhält oder zerstört oder illegal die persönliche Freiheit von anderen Menschen beschränkt, und dies einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, wird nach den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches der VR China strafrechtlich belangt. Falls kein strafrechtlicher Tatbestand erfüllt ist, wird von den Behörden für öffentliche Sicherheit gemäß dem Gesetz eine Geldstrafe erhoben.

§ 75 [Sonstige wasserrelevante Delikte] Bei die Grenzen von Verwaltungsgebieten überschreitenden Streitfällen mit Wasserbezug wird bei Vorliegen der folgenden Handlungen dem verantwortlichen Leitungspersonal und dem sonstigen, direkt verantwortlichen Personal nach dem Gesetz eine Disziplinarstrafe auferlegt:

(1) Wer sich der Durchführung der Wasserverteilungspläne und der Vorplanung für die Wasserrationierung widersetzt;

(2) Wer nicht der einheitlichen Wasserrationierung Folge leistet;

(3) Wer sich der Durchsetzung des Schiedsspruches der Volksregierung der nächsthöheren Verwaltungsebene widersetzt;

(4) Wer vor der Beilegung von wasserrelevanten Streitfällen, ohne dass ein Übereinkommen durch die Parteien erzielt wurde oder ohne dass eine Genehmigung durch die Volksregierung der nächsthöheren Verwaltungsebene erfolgt ist, einseitig unter Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes den Zustand der Wasserressourcen verändert.

第七十六条 引水、截（蓄）水、排水，损害公共利益或者他人合法权益的，依法承担民事责任。

第七十七条 对违反本法第三十九条有关河道采砂许可制度规定的行政处罚，由国务院规定。

第八章 附则

第七十八条 中华人民共和国缔结或者参加的与国际或者国境边界河流、湖泊有关的国际条约、协定与中华人民共和国法律有不同规定的，适用国际条约、协定的规定。但是，中华人民共和国声明保留的条款除外。

第七十九条 本法所称水工程，是指在江河、湖泊和地下水源上开发、利用、控制、调配和保护水资源的各类工程。

第八十条 海水的开发、利用、保护和管理，依照有关法律的规定执行。

第八十一条 从事防洪活动，依照防洪法的规定执行。

水污染防治，依照水污染防治法的规定执行。

第八十二条 本法自 2002 年 10 月 1 日起施行。

§ 76 [Verletzung öffentlicher und privater Interessen] Wer bei der Wassereinleitung, Wasserbevorratung oder Entwässerung die öffentlichen Interessen oder Rechte und Interessen anderer Personen verletzt, übernimmt nach dem Recht zivilrechtliche Verantwortung.

§ 77 [Sandentnahmelizenz] Die Geldstrafe für die Verletzung der Bestimmungen des § 39 dieses Gesetzes bezüglich der Sandentnahmelizenz für Flüsse und Kanäle wird vom Staatsrat bestimmt.

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 78 [Internationale Abkommen] Falls die VR China völkerrechtliche Verträge oder Abkommen mit internationalem Bezug oder mit Bezug zu Grenzflüssen und -seen ratifiziert hat und diese im Widerspruch zu den Gesetzen der VR China stehen, so finden die internationalen Verträge und Abkommen Anwendung, mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, gegenüber denen die VR China einen Vorbehalt geltend gemacht hat.

§ 79 [Wasserbauwerke] Der in diesem Gesetz verwendete Begriff Wasserbauwerke bezeichnet alle Arten von Projekten zur Erschließung, Nutzung, Kontrolle, Rationierung/ Verteilung und zum Schutz von Wasserressourcen in Flüssen, Seen und im Grundwasser.

§ 80 [Meeresgewässer] Die Erschließung, Nutzung, der Schutz und die Verwaltung von Meeresgewässern wird gemäß den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

§ 81 [Hochwasserschutz und Wasserverschmutzung] Aktivitäten zum Hochwasserschutz werden gemäß den Bestimmungen des Hochwasserschutzgesetzes der VR China durchgeführt.

Die Vermeidung und Bekämpfung von Wasserverschmutzung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes der VR China zur Vermeidung und Bekämpfung der Wasserverschmutzung durchgeführt.

§ 82 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

Übersetzt von *Jan de Graaf*